



**Rechtschreibung der deutschen Sprache und der
Fremdwörter**

Duden, Konrad

Leipzig [u.a.], 1915

Verkürzte Formen von Wörtern, deren Stamm auf einem S-Laut oder auf sch ausgeht.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-79316](#)

auch in den griechischen Formen, wie es dem allgemeinen Gebrauch entspricht, durch ä wiedergegeben, z. B. Iakobämonisch und Iacobämonisch. — Zu 4 der amtlichen Regeln ist noch zu bemerken, daß der S-Laut vor z in Preußen und Bayern immer¹ mit ſ, in Österreich mit ſ̄ wiedergegeben wird. Wir führen die preußisch-bayerische Schreibung im Text, die österreichische in der Anmerkung an. In den mit dem lateinischen Verhältniswort abs zusammengesetzten Wörtern schreiben wir, dem in dem Regelbuche stehenden Beispiel »abstrakt« gemäß, immer ſ, z. B. Abſtrenz, Abſez. Dagegen schreiben wir sonst ſ vor p, t und z in Zusammensetzungen nur da, wo deren zweiter Teil mit ſ beginnt, z. B. Aſpirant, konſtant, Deſzendent (aber: diſponieren, Diſtribution, Diſzierung).

Über die Schreibung fremdsprachlicher Haupt- und Eigenschaftswörter mit großem Anfangsbuchstaben vgl. S. XLIII, Z. 20 ff. v. u.

Zum Schluß dieses Abschnittes möchten wir uns noch eine Bemerkung gestatten. Es ist nicht zu leugnen, daß die Befolgung der oben dargelegten Grundsätze bei der Schreibung von Fremdwörtern zuweilen zu Gebilden führt, die unser Auge sehr fremdartig anmuten. Das ist aber nicht schlimm. Trifft es entbehrliche Fremdwörter, z. B. Akkoucheuse, daß man, wenn man nun einmal deutsche Lautbezeichnung anwenden will, eigentlich »Akkuschöe« schreiben müßte, so liegt darin eine summe, aber berechte Aufforderung, solche Fremdwörter ganz zu vermeiden und sie durch gute deutsche Wörter zu ersetzen. Trifft es unentbehrliche oder wenigstens völlig eingebürgerte Fremdwörter, z. B. Akzept, so wird dadurch die Eindeutschung der Fremdlinge, denen wir das Bürgerrecht nicht versagen können, erleichtert.

Zusammenschreibung eng zusammengehöriger Wörter.

Oft geäußertem Wunsche gemäß ist in diesem Buche in vielen Einzelfällen angegeben, ob zwei zueinander gehörige Wörter in einem Worte zu schreiben sind. Feste Regeln lassen sich darüber nicht geben, zumal da sich nicht selten die Bedeutung etwas ändert, je nachdem man zusammen oder getrennt schreibt. Im allgemeinen ist festzuhalten, daß die Zusammenschreibung eine innigere Verbindung bezeichnet. Sie ist daher überall da am Platze, wo durch die Verbindung zweier Wörter ein neuer Begriff entsteht, der durch die bloße Nebeneinanderstellung nicht ohne weiteres deutlich werden würde. In der Regel zeigt schon die (starke) Betonung des ersten Gliedes der Zusammensetzung die engere Zusammengehörigkeit an. Beispiele: feſtſtellen (als zweifellos hinstellen) neben feſt ſtellen (etwas so stellen, daß es nicht schwankt); freihalten (für jemand zahlen; einen Platz belegen) neben frei halten (ohne Stütze halten); richtigstellen (berichtigten) neben richtig ſtellen (so stellen, wie es sich gehört); zusammenlaufen (gerinnen) neben zusammen (miteinander) laufen; bekanntmachen (veröffentlichen) neben bekannt machen (vorstellen); gleichmachen (vergleichen) neben gleich (sofort) machen. Auch in den Nennformen mit zu sind diese Wörter stets dann zusammenzuschreiben, wenn das erste Glied den Ton hat, z. B. richtigzustellen, auseinanderzufegen.

II. Zur Sprachlehre.

Bekürzte Formen von Wörtern, deren Stamm auf einen S-Laut oder auf ſch ausgeht.

Bei den Wörtern, deren Stamm auf einen S-Laut oder auf ſch ausgeht, bietet die Schreibung von gewissen Biegungsformen einige Schwierigkeit, und zwar nicht nur, weil die Schreibung der S-Laute in den verschiedenen Formen eines

¹ Nur bei konfiſzieren macht P. eine Ausnahme, um den Zusammenhang mit ſchluss zu kennzeichnen.

und desselben Stammes an sich schon nicht leicht ist, sondern auch deshalb, weil das amtliche Regelbuch in Ann. 2 zu § 12, 1 einige Regeln gibt, deren richtige Anwendung besondere Aufmerksamkeit erheischt.

Die amtliche Vorschrift lautet:

Bei Zeitwörtern, deren Stamm auf einen S-Laut (s, ß, ss, ʒ, ʃ, ɔ) ausgeht, wird von der Endung **est** der zweiten Person, sobald sie das e verliert, auch das s ausgelassen, z. B. du liest neben du liesest, du wächst neben du wächst, du reist neben du reisest (reisen), du reiſt neben du reiſest (reiſen), du iſt neben du iſſest, du läſt neben du läſſest, du ſigt neben du ſigſt. — Bei der Steigerung von Eigenschaftswörtern, die auf einen S-Laut ausgehen, schreibe man die volle Form, z. B. heifſte, füheſte; ausgenommen sind nur größte, beſte. — Bei den auf **ſch** ausgehenden Stämmen behält man in den verkürzten Formen das ſ der Endung bei, z. B. du naſchſt, du wäſchſt; der närriſchſte.

Der erste Satz dieser Regel sagt ganz deutlich, daß, wenn man bei den genannten Formen das e der Endung auslässe, auch das ſ aussfallen müsse. Man soll also nicht schreiben du lieſſt, du wächſt, du reiſt, du reiſt, du iſſt, du läſt, du ſigt, sondern du liest, wächst, reist, reiſt, iſſt, läſt, ſigt. Diese Regel will keineswegs etwa die verkürzten Formen empfehlen; doch scheint es nicht überflüssig, ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß die vollen Formen in der edleren Sprache den Vorzug verdienen.

Der zweite Satz enthält eine ganz bestimmte Vorschrift, die keiner Ergänzung und keiner Erklärung bedarf. Doch ist zu erwähnen, daß, wenn einmal ausnahmsweise, etwa in der Wiedergabe der niedern VolksSprache oder aus metrischen Gründen, die verkürzte Form angewandt werden soll, sie ebenso gebildet werden muß wie die entsprechenden Formen der Zeitwörter, d. h. daß mit dem e auch das ſ der Endung aussfallen muß. So findet sich z. B. in einem Goetheschen Gedicht (»Die schöne Nacht«):

»Und die Birken streum mit Neigen
Ihr den süßten Weihrauch auf.«

Der dritte Satz der Regel verdient besondere Beachtung, weil er eine Abänderung der früheren preußischen Regel enthält. In Zukunft sollen die abgekürzten Formen von den auf **ſch** ausgehenden Stämmen nur das e, nicht auch das ſ der Endung verlieren. Wann die abgekürzten Formen eintreten, darüber läßt sich keine Regel aufstellen; doch ist zu beachten, daß bei den ein-silbigen Eigenschaftswörtern auf **ſch** fast nur die vollen Formen üblich sind, z. B. frischeſte, rascheſte, während bei den mehrsilbigen meist die abgekürzten Formen gebraucht werden, z. B. närriſchſte, jänkiſchſte. Das hat seinen Grund darin, daß die vollen Formen dem deutschen Betonungsgeſetze widerstreben, da sie den Ton auf der viertliegenden Silbe haben.

Im Wörterverzeichnis dieses Buches sind bei allen Zeitwörtern und Eigenschaftswörtern, deren Stamm auf einen S-Laut oder auf **ſch** ausgeht, die zulässigen abgekürzten Formen neben den vollen angegeben. Hier sei noch bemerkt, daß die verkürzten Formen nur in der Gegenwartsform, nicht in der Vergangenheitsform, üblich sind; man schreibt also: du reiſt neben du reiſest, aber nur: du ſaſtest. Von den Zeitwörtern auf **ſten** und den Eigenschaftswörtern auf **ſt** sind nur die vollen Formen mit e möglich; man schreibt also nur: du haſtest und festeſte.

Abwandlung starker und unregelmäßiger Zeitwörter.

Was die weiteren Belehrungen in bezug auf die Zeitwortformen betrifft, so erschien es nützlich, bei allen stark oder unregelmäßig abzuwandelnden Zeitwörtern die ablautenden Formen, die Gegenwart, die Vergangenheit, das Mittelwort der Vergangenheit und die Befehlsform, ferner, wo Umlaut oder Ablaut eintritt, auch die Vorstellungsf orm der Vergangenheit anzugeben, z. B. sterben; du stirbst; du starbst; du stirbſt; gestorben; stirb! — wenden; du wandtest u. wendetest; du wendeteſt; gewandt u. gewendet; wende! Wo die regelmäßige schwache Abwandlung stattfindet, ist nichts bemerkt.